

Babenauer Anzeiger

Erscheint Dienstag, Donnerstag u.
Sonnabend. Abonnementpreis ein
schließlich zwei illustrierten achtseitigen
Beilagen sowie eines illustrierten
Wappblattes 1,50 M.

Abonnierte sollen die Spaltenzelle
oder deren Raum 10 Pf. für aus-
wärtige Abonnenten 15 Pf. entzahlen
20 Pf. Annahme von An-
zeigen für alle Zeitungen.

Zeitung für Tharandt, Seifersdorf, Klein- u. Großhöllsa,

Obernaundorf, Hainsberg, Somsdorf, Gohmannsdorf, Lüban, Vorla, Spechtritz sc.

Nummer 19. Herausgeber: Amt Teuben 2120 Sonnabend, den 13. Februar 1915. Herausgeber: Amt Teuben 2120 28. Jahrgang.

Zur Redaktion verantwortlich Hermann Maedek in Rabenau. — Druck und Verlag von Hermann Maedek in Rabenau.

Amtlicher Teil.

Auf die nachdrückliche Bekanntmachung der Königlichen Amtshauptmannschaft Dresden-Alstadt wird hiermit besonders hingewiesen.

Rabenau, am 11. Februar 1915.

Der Bürgermeister.

Beschränkung des Wehl- und Weißbrotverkaufs.

Zur Herbeiführung einer Übereinstimmung mit den in der Stadt Dresden geltenden Beschlüssen hat die Amtshauptmannschaft mit dem Bezirksausschusse auf Antrag des Ernährungsausschusses beschlossen:

I. Die Bekanntmachung vom 1. Februar d. J. anzuhören und II. an ihrer Stelle folgende Vorschriften zu erlassen:

§ 1. Das Ausstellen von Backware aller Art auf den Märkten der Gats, Sägen und Speisewirtschaften, Börsen, Kaffees, Konditoreien, Fleischereien sowie ähnlicher Betriebe zum beständigen Benützen, sei es ohne oder gegen Entgelt, wird verboten.

Die Verabreichung von Weiß- oder Schwarzbrot als Zugabe zu anderen Speisen ohne besondere Vergütung wird in den obengenannten Betrieben ebenfalls verboten.

§ 2. Von 12. Februar an dürfen an Backwaren in Brotfabriken, Bäckereien und Konditoreien nur noch bereitet werden:

Schwarzbrot, Semmeln, Zwieback und Knäckebrot.

§ 3. Als Schwarzbrot ist nur Roggenbrot im Sinne von § 1, 5 der Bekanntmachung über die Bereitung von Backware vom 5. Januar 1915 zugelassen. Jedoch muss der Zusatz an Kartoffelgehalt (oder Gerstenmehl, Hafermehl, Reismehl oder Gerstenschrot) mindestens 20 Gewichtsteile auf 80 Gewichtsteile Roggenmehl betragen. Werden gequollene oder gekochte Kartoffeln vermieden, so muss der Kartoffelgehalt mindestens 40 Gewichtsteile auf 80 Gewichtsteile Roggenmehl betragen. Das Schwarzbrot muss innerhalb der ersten 24 Stunden nach der Entnahme aus dem Backofen stets ein Gewicht von 4 Pfund haben.

§ 4. Die Herstellung reinen Roggenbrotes aus Roggenmehl, zu dessen Herstellung der Roggen bis zu mehr als 93 v. H. durchgemahlen ist (§ 6 der Bekanntmachung über die Bereitung von Backware vom 5. Januar 1915), bleibt zulässig. Für das Gewicht gilt § 3 Satz 4.

§ 5. Als Semmel (Weizbrot) ist nur Gebäck aus einer Mischung zulässig, die 30 Gewichtsteile (30 v. H.) Roggenmehl unter 100 Gewichtsteilen des Gesamtgewichts enthält; der Weizengehalt kann bis zu 20 Gewichtsteilen durch Kartoffelmehl oder andere mehlartige Stoffe ersetzt werden.

Die Semmeln muss beim Ausbäumen ein Durchschnittsgewicht von 75 Gramm haben und ist zum Preis von 5 Pf. abzugeben; bei Milchgebäck kann der Preis bis auf 7 Pf. festgesetzt werden.

Die Abgabe von Weißbrot im Laufe des Kalendertags, an dem es gebäckt ist, bleibt nach der Verordnung des Königlichen Ministeriums des Innern vom 25. Januar 1915 unterstellt.

§ 6. Die Herstellung von Zwieback und von für Bader- und Kurenkreise bestimmten Backwaren bleibt wie bisher bis auf weiteres und noch Massgabe der Bekanntmachung vom 5. Januar 1915 über die Bereitung von Backware zugelassen.

§ 7. Als Kuchen darf nur solche Backware hergestellt werden, die mindestens 10 Gewichtsteile der Backware an Rüben- und böhmischen 10 Gewichtsteile der Backware an Weizen- und Roggenmehl enthalten.

Innenhalb dieser Grenzen ist die Wahl der Formen für Kuchen und Konditorei freigegeben.

§ 8. Die Bereitung aller anderen biernach nicht zugelassenen Gebäcke ist verboten. Die Vorschriften der Bekanntmachung vom 5. Januar 1915 über die Bereitung von Backware bleiben im übrigen allenfalls unberührt.

§ 9. Bis zur weiteren Regelung darf im Einzelverkauf an private Handelsbetriebe Weizen-, Roggen-, Gersten- oder Hafermehl nur in Mengen von höchstens $\frac{1}{4}$ Pfund ($\frac{1}{4}$ kg) abgegeben werden.

§ 10. Zuwidderhandlungen gegen vorerstliche Vorschriften werden nach § 44 der Verordnung des Bundesrates vom 25. Januar 1915 mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft.

Dresden, am 8. Februar 1915.

Königliche Amtshauptmannschaft Dresden-Alstadt.

Wehrbeitrag.

Das 2. Drittel des Wehrbeitrages ist zur Vermeidung des Mahnmverfahrens bis spätestens

15. Februar dieses Jahres an die Stadtkasse abzuführen.

Der Stadtrat.

Von den Kriegsschauplätzen.

Großes Hauptquartier, 11. Februar 1915.

Westlicher Kriegsschauplatz. Ein Angriff in den Argonnen brachte uns den Gewinn von Boden. Dem Gegner wurden 6 Offiziere, 307 Mann, 2 Maschinengewehre und 6 kleinere Geschütze abgenommen.

Auch in den Mittel- und Südbogesen hatten wir einige kleine örtliche Erfolge.

Östlicher Kriegsschauplatz. Die Kämpfe an der österreichischen Grenze wurden auch gestern mit durchweg eifrigem Ausgang für uns fortgesetzt, trotzdem tiefer Schnee die Bewegungen der Truppen behinderte. Die Ergebnisse der Zusammenstöße mit dem Gegner lassen sich noch nicht klar übersehen.

Auf dem polnischen Kriegsschauplatz rechts der Weichsel brachte uns ein Vorstoß in der Gegend nordwestlich Sierpe, durch den der Gegner überall, wo er getroffen wurde, zurückgedrängt worden ist, einige hundert Gefangene. Links der Weichsel sind keine besonderen Ereignisse vorgekommen.

Lokales und Sachsisches.

Rabenau, 12. Februar 1915.

Wieder muhte ein Rabenauer im Kampf fürs Vaterland sein Leben lassen. Am 25. Januar fiel auf dem westlichen Kriegsschauplatz unser Mitbürger Friedrich Otto Nünighaus. Er war der erste Rabenauer, welcher außer einer trauernden Witwe auch Kinder hinterlässt.

Gohmannsdorf. Im hiesigen Gasthof gibt die Wahlbüro der Kümptergesellschaft aus Dresden nächsten Sonntag, den 14. Februar, wiederum Theatervorstellung. Nachmittags halb 4 Uhr gelangt mit glänzenden Kostümen das sehr lustige und dabei doch für die Kinder begehrende Märchen "Die Wunderdose" und abends 8 Uhr das höchst anselige, mit herrlichen Gesangseinlagen ausgestattete Stück "Aus dem Feldzug 1914" bei kleinen Preisen zur Aufführung. Hoffentlich lohnt ein recht zahlreicher Besuch die wirklich guten Darbietungen.

Borla. Nächsten Sonntag soll im hiesigen Gasthof ein zweiter volkstümlicher Abend veranstaltet werden. Dargeboten werden Gedichte, Gesänge, sowie zwei Kinder- und ein Reinspiel. Im Mittelpunkt steht eine Ansprache über Hindenburg. Der Reinertrag ist zur Hälfte für Ostpreußen, zur Hälfte für die hiesigen Krieger bestimmt. Hoffentlich ist die Veranstaltung der gleiche Erfolg wie der ersten beschieden.

Dresden. Im städtischen Vieh- und Schlachthof ist unter den Kindern die Maul- und Klauenpest ausgebrochen.

— Centraltheater. „Gold gab ich für Eisen“ Operette von Leon, Musik von Kalman. Ganz anders geartet als die sonst gezeigten Volksstücke, die den Weltkrieg zum Hintergrund haben, schlägt dieses Werk weisere Töne an. Die Handlung ist klar, geradlinig und nicht allzu unwahrscheinlich. Im Feld sprechen 2 Offiziere seit Wochen nur von der Mutter und Schwester des einen, dem andern um so gehetzteren Personen, da er selbst allein steht. Der treue, seit 15 Jahren vom Elternhaus ferngebliebene Sohn fällt. Sterbend gibt er dem Freund den Erlebnungsring eines eisernen von 1813, ihn bittend, seinen Lieben zu sagen, dass sein einziger Gedanke und sein letzter ihnen gegolten. Im österreichischen Bauendorf erscheint endlich Regiment und Freund des Gehaltenen. Aber der seit 15 Jahren wortenden Mutter kann er den Schmerz nicht antun: Die Weisheit würde sie töten. Er gibt dem Jäschall noch, der ihn selbst als der endlich niedergelegte Sohn erscheinen lässt. Aber die zur Schwester erwachende Liebe verrät ihn. Ein Aufsatz, der ihr den Freudentraum offenbart. Er kann seine Liebe nicht länger seinem Brüderlein opfern. Zum Glück erscheint der nachträglich als nur verwundet aufgefundene Sohn und erspart ihm die schmerzliche Wissentlichkeit. An diese Handlung lehnen sich einige ganz gut gelungene komische Figuren an: Der reiche Bauer, der den andern im Dorfe die Politik erklärt; sein Sohn, der als Freiwilliger durchbrannte. Zwar mag es manchen, der auch Liebes vorler, schmerzen, den Jungen in eigener Wunde zu fühlen, aber am Ende geht ja alles gut aus und die Zeit wird auch seine Wunde heilen. Die Musik Kalmans ist den Empfindungen des Stücks gemäß lyrisch, oft aber zu schwer, zu pathetisch; sie müsste durch Dämpfung und Beschränkung gewinnen. Nicht originell genug ist das Grundmotiv vom Franzl, der zur Mutter kommt, wie sie überhaupt nicht für sich allein, sondern nur als Untermauerung und Unterterrichtung der Vorhänge gewertet sein will. Den größten Dank schulden die Verfasser den Darsteller: den prächtigen Organen und maskenhaften Spiel von Joseph Kippler, Willi Streit und Hans Nachod, der unverwüstlichen Gabe an Humor und Charakterierungskunst.

— 10. Zuwidderhandlungen gegen vorerstliche Vorschriften werden nach § 44 der Verordnung des Bundesrates vom 25. Januar 1915 mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft.

Dresden, am 8. Februar 1915.

des Herrn Wigner und Jel. Petrovits, deren reiche Theaterbegabung schon im "Wiener Blut" erkennbar war. Herr Hartner holte aus seinem Orchester mehr heraus, als man diesen Kleinheit zutraute. Im ganzen ein würdiger Abend voll reichen Erfolgs.

Reichenberg i. B. In den Anlagen auf der Liebhöhe fand man in der Sonnabendnacht die 22 Jahre alte Fabrikarbeiterin Richter mit blutigem Gesicht tot auf. Wie die Ermittlungen ergaben, ist sie von dem Arbeiter Gustav Friedrich aus Reichenberg auf dem Nachstausee nach einem Streit so geschlagen worden, dass sie an den Folgen starb. Der Täter wurde festgenommen und gestand die Tat ein.

Chemnitz. Eine folgenschwere Explosion ereignete sich Donnerstag vormittag in der 11. Stunde im hiesigen Restaurant "Peterkeller". Die in der Küche beschäftigte Kochscholarin Morgenstern aus Gößlich hatte das Gas zum Gasheizungsmechanismus aufgedreht, aber vergessen, es anzuzünden. Trotz der Warnung des Kochs (das Gas war bereits in ziemlicher Menge ausgebröckt), den Bärmeos an zu brennen, zündete die Scholarin diesen doch an. Sofort erfolgte eine heftige Explosion, durch die der Ofen, einige Oberlichtfenster und das Geschirr zertrümmert wurden. Die Kochscholarin selbst wurde durch den ungeheuren Druck der Explosion an eine Bank geschleudert, wodurch sie einen so schweren Schädelbruch erlitt, dass der Tod auf der Stelle eintrat.

Blauen. Mit dem Umbau des oberen Bahnhofs soll in der nächsten Zeit begonnen werden. Zunächst werden Sprengarbeiten auf dem zum Bahnhof abgetrennten Areal des südlichen Bauabschnitts und Gedächerne ausgeführt.

Aue. Ein reiches Vermögen von 100 000 Mark hat Geheimer Kommerzienrat und Stadtrat Fabrikbesitzer J. Eschler dem Kinderheim "Margaretenstift" hinterlassen, dessen eigentlicher Gründer der Verstorbene war. Damit ist die fortwährende, segensreiche Wirthschaft der Anstalt sichergestellt.

Stollberg. Eine dankbare Gattin, einer armen Familie in Stollberg, deren Ernährer im Felde steht, wurde dieser Tage eine unverhoffte Freude dadurch bereitet, dass ihr eine Leipziger Dame, deren Gatte ebenfalls im Felde stand, einen Betrag von 100 M. sandte. Auf der Postanweisung war der Name verzeichnet, das dieses Geld die Belohnung dafür sei, dass der Stollberger Sieger ihren Gatten im schwer verwundeten Zustand aus der Feuerlinie getragen und in Sicherheit gebracht habe.

China vor ernsten Entscheidungen.

Nach Ansicht aller informierten Kreise sieht China am Sonnabend sehr ernste Ereignisse. Die Erregung der Bevölkerung über die japanischen Forderungen ist im steten Wachsen begriffen. In den verschiedensten Großstädten des Landes wurden stürmische Protestversammlungen abgehalten. Die Regierung Kuangshikais befindet sich in schwierigster Lage. Nimmt sie die Forderungen Japans an, so bricht zweifellos in ganz Nordchina eine Revolution aus, weist sie die Forderungen ab, so erhalten die aufständischen Elemente in Südkorea von neuem japanische Gelder und erregen schwere Unruhen, wenn nicht gar Japan selbst zu Unruhen übergeht. Die Bewachung Kuangshikais ist noch strenger geworden, da man Anschläge auf das Leben des Diktators befürchtet. Es ist fast unmöglich, Zutritt zu ihm zu erlangen. Der japanische Geschäftsträger in Peking, der nach Tientsin gereist war, um Informationen zu holen, ist zurückgeschafft. Man erwartet für die nächsten Tage eine entscheidende Wendung.

Aus den Verlustlisten.

Paust, Max, Rabenau, gefallen.

Röntsch, Otto, Rabenau, gefallen.

Kummer, W. B., U.-O., Somsdorf, leicht.

Baumgart, E. C., Wendisch-Carsdorf, gefallen.

Hülsmann, Rob. Jul., Gittersee, gefallen.

Kirchennachrichten von Rabenau.

Sonntag, Estomih, den 14. Februar 1915. Worm. 9 Uhr: Predigtgottesdienst, Beichte und Abendmahlfeier. (Kollekte für die kirchliche Jugendpflege.) 11 Uhr: Kindergottesdienst. Nachm. 2 Uhr: Taufen. 8 Uhr: Jünglingsvereinshauptversammlung.

Kirchennachrichten von Somsdorf.

Sonntag, den 14. Februar 1915. Worm. 9 Uhr: Predigtgottesdienst, Kollekte für die kirchliche Jugendpflege. 1 Uhr: Kindergottesdienst.

Generalstabsericht nicht eingegangen.

